

## **A n t r a g**

**der Fraktion der CDU**

### **Zusätzliche Überlastung der Kommunen durch ein Landesaufnahmeprogramm für Afghanistan verhindern**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Kommunen angesichts der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine sowie der Asylumigration bei der Aufnahme Herausragendes geleistet haben;
  2. die Kommunen an ihrer Belastungsgrenze und die Aufnahmekapazitäten nahezu erschöpft sind;
  3. freier Wohnraum beziehungsweise angemessene Unterkünfte nicht mehr oder kaum noch zur Verfügung stehen.
  
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
  1. das zusätzliche Landesaufnahmeprogramm für afghanische Staatsangehörige wieder zu beenden und die Kommunen nicht noch zusätzlich durch steuerbare Migration zu überfordern;
  2. keine Haushaltsmittel für Landesaufnahmeprogramme zu verwenden;
  3. die Kommunen bei der Bewältigung der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen stärker zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Überlastung der Aufnahmekapazitäten abzufedern und
  4. die finanzielle Unterstützung der Kommunen über Pauschalen und Spitzkostenabrechnungen sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 zu gewährleisten.

#### **Begründung:**

Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan hat das Land in einen völlig destabilisierten und desolaten Zustand geführt. Angesichts der besonderen humanitären Verantwortung hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 die zügige Evakuierung deutscher Staatsangehöriger und afghanischer Ortskräfte samt ihren Familien aus Afghanistan initiiert. Diese Personengruppen werden gemäß § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes humanitär aufgenommen und anschließend entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Dieses "Ortskräfteverfahren" ist bereits in vollem Gange. Der Freistaat Thüringen nimmt seine humanitären Verpflichtungen gegenüber Verfolgten und Flüchtlingen wie in der Vergangenheit umfassend wahr.

Zusätzlich wurde im Oktober 2022 auch ein Bundesprogramm für Afghanistan gestartet, das auf Afghaninnen und Afghanen, die sich durch ihren Einsatz oder durch ihre Tätigkeit in verschiedenen Bereichen

besonders exponiert haben und deshalb individuell gefährdet sind, abzielt.

Auch Personen, die aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder ihrer Religion besonders gefährdet sind, sind Zielgruppe des Programms.

Die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern war sich darüber einig, keine Landesaufnahmeprogramme nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz aufzulegen. Und auch der Thüringer Landtag hat in den Haushaltsverhandlungen zu Beginn des Jahres 2022 der Durchführung eines solchen Landesaufnahmeprogramms durch Streichung der dafür vorgesehenen Mittel eine Absage erteilt. Ein zusätzliches Landesaufnahmeprogramm würde sowohl die bisherigen Bemühungen des Bundes als auch der Europäischen Union unterlaufen. Hierfür ist der Freistaat Thüringen nicht zuständig. Außenpolitik ist allein Bundesangelegenheit.

In Anbetracht der weiterhin rapide ansteigenden Zahl von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, ist das Landesaufnahmeprogramm Afghanistan in keiner Weise verantwortbar. Der Freistaat Thüringen und insbesondere die Kommunen stehen vor einer ungeheuren Belastungssituation, weshalb die Landesregierung die Verpflichtung trifft, die Kommunen nicht noch zusätzlich durch steuerbare Migration zu überfordern.

Im Vorjahr sind etwa 32.000 Menschen aus der Ukraine nach Thüringen geflüchtet. Darüber hinaus kamen rund 6.200 Asylsuchende nach Thüringen. Die Gesamtzahl der im Freistaat aufgenommenen Geflüchteten überstieg somit sogar den bisherigen Höhepunkt des Flüchtlingszustroms des Jahres 2015 deutlich. Damals waren rund 29.600 Flüchtlinge in Thüringen aufgenommen worden. Diese hohe Zahl an Geflüchteten bringt die Kommunen an den Rand ihrer Leistungsgrenzen und führt auf allen Ebenen unserer Aufnahme- und Ausländerverwaltung zu erheblicher Überlastung. Das Landesaufnahmeprogramm ist den Kommunen in der aktuellen Überlastungssituation nicht zumutbar, mithin ein völlig falsches Signal und würde eine erneute ungesteuerte Migration in Gang setzen. Insbesondere erzeugt das Nebeneinander einzelner Landesprogramme und des Bundesaufnahmeprogramms zwei konkurrierende Rechtsgrundlagen mit zwei verschiedenen Rechtsfolgen für die Aufnahme in Deutschland für denselben Personenkreis. Hinzu kommt, dass aufgrund möglicher Visa-Missbrauchsversuche das Außenministerium die Bearbeitung von Aufnahmeanträgen von Menschen aus Afghanistan mit sofortiger Wirkung ausgesetzt hat. Dies gilt es ernst zu nehmen. Auch das Argument der mit dem Landesprogramm einhergehenden qualifizierten Einwanderung kann nicht überzeugen. Es handelt sich dabei um zwei völlig verschiedene und voneinander abzugrenzende Bereiche: Aufnahmeprogramme sind humanitäre Aufnahme und keine Fachkräfteeinwanderung. Es ist deshalb klar zwischen Arbeitskräftezuwanderung und der Asilmigration beziehungsweise humanitären Migration zu unterscheiden.

Für die Fraktion:

Bühl